Handballkreis Dortmund e.V.



Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts- und Freundschaftsspiele von Senioren und Jugendmannschaften im Kreis der

Saison 2023/2024

Stand: 07. August 2023



1 Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. Spielerinnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2 Abkürzungsverzeichnis

- DHB Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO Spielordnung DHB
- RO Rechtsordnung DHB
- WHV ZB SpO Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- WHV ZB RO Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- HVW ZB SpO Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- TK Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- H4all Spielplanungsprogramm "Siebenmeter"
- SR Schiedsrichter

3 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.
- (2) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und die Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.
- (3) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF
- (4) Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

4 Jugendspielbetrieb

a) Mit dem HK Industrie (A- bis E-Jugend)
Die Saison wird in den o.g. Jugendaltersklassen mit dem Kreis Industrie zusammen-gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft der Bezirksliga ist Bezirksligameister "Ruhrgebiet".
Es gibt auch gesonderte Durchführungsbestimmungen:



Der Jugendvorstand hält sich kurzfristige Änderungen nach Saisonbeginn vor, wenn nach Saisonbeginn in einer Staffel eine oder mehrere Mannschaften zurückgezogen werden.

 Kreisspielbetrieb (F-Jugend und Mini's)
 Die genaueren Bestimmungen werden unter Punkt 10 (F-Jugend und Breitensport) n\u00e4her beschrieben.

5 Allgemeine spieltechnischen Bestimmungen

- a) Verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Programmpaket "Siebenmeter" (7meter) der "Handball4all AG". Alle Spielverlegungen und Spielabweichungen (gleiches Wochenende nur Zeitoder HallenÄnderung) werden nur über "7meter" abgewickelt. Die entsprechenden Vereine entrichten die Programm-Kosten an den Kreis.
- b) Alle Spiele müssen pünktlich zur angesetzten Zeit beginnen, es sei denn, die Verspätung entsteht durch eine Verzögerung bei den Vorspielen. Bei sämtlichen Spielen auf Kreisebene entfällt die Wartezeit.
 - <u>Spielberichte:</u> Für die Abwicklung des Spielbetriebs in allen Ligen des Kreises kommt der elektronische Spiel-Bericht-Online (SBO) zum Einsatz. Er ist für alle Vereine in den Spielklassen bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SBO-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat im HV innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind spätestens 1 Stunde nach Spielende mit dem Server abzugleichen.
 - Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichts-formular in einfacher Ausfertigung zu verwenden. Die Abgabe der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein an der Börse bzw. wird per Post den Staffelleitern zugeschickt.
- c) Bei Spielen in dem durch den Kreis angesetzte Schiedsrichter und der "SBO" zum Einsatz kommen, sind lizenzierte Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) vorgeschrieben. Sie müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein.
 - Beide Personen werden vom Heimverein gestellt (nur bei den Seniorenmannschaften im HKDO). Die Schiedsrichter (SR) überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €.
 - Bei allen anderen Spielen wird das Ergebnis durch die Spielleiter eingetragen und durch den online Abgleich mit dem Server übertragen.
 - Bei diesen Spielen <u>müssen</u> auch Z/S eingesetzt werden, aber sie benötigen nicht unbedingt einen Ausweis.
 - Fehlende Z/S-Ausweise, bei Spielen mit offiziellen SR, werden wie fehlende Pässe bestraft.
- d) Es gilt der § 55 SpO (siehe Neufassung DBH <u>und</u> HV Westfalen).
 In allen Klassen, in denen mehr als eine Staffel gebildet werden und in allen untersten Klassen dürfen 2 Mannschaften eines Vereins spielen.
- e) Bei gleicher Trikotfarbe muss immer der Gast wechseln. Die Trikotfarben der Mannschaften in den Kreisligen (Männer und Frauen) und 1. Kreisklasse Männer sind bis Saisonbeginn in "7meter (Mannschaftsverwaltung)" einzutragen. Erfolgt die Eintragung nicht, wird eine Ordnungsstrafe in



Höhe von 10,- € fällig, die sich jeden Montag verdoppelt. Tritt der Heimverein in anderen Trikots als in "7meter" angegeben an, muss er wechseln.

- Eine <u>Spielverlegung</u> bedarf immer der Genehmigung durch den entsprechenden Wart. Mit der Änderung des Spiels in Phoenix "7meter" ist der Antrag genehmigt. Für jede nicht von der spielleitenden Stelle oder vom Hallenkoordinator vorgenommene Spielverlegung wird eine Verwaltungsgebühr vom antragstellenden Verein erhoben. Erfolgt die Einigung und die Abgabe des komplett ausgefüllten Antrages mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beträgt die Gebühr 10,- €. Die Abgabe nach dem angesetzten Termin bedeutet eine Gebühr von 20,-€. <u>Ausgefallene oder auf "verlegt 31.12.2023 bzw. 31.05.2024" stehende Spiele ohne neuen Termin sind grundsätzlich bis zur nächsten Spielverlegung einer Mannschaft zu terminieren.</u>
 <u>Eine Mannschaft darf nur 1 offenes, altes Spiel haben.</u>
- g) <u>Spielabsetzungen:</u> Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören. Die gemäß diesen Durchführungs-bestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Reglungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt verhindert sind, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.
- h) Die Spielergebnisse sind wie unter Punkt 5.b.) beschrieben einzugeben. Bei Ausfall des Notebooks, Tablets etc. oder nicht erreichen des Servers sind die Ergebnisse dem Staffelleiter per eMail mitzuteilen. Samstagsspiele sind bis Sonntag 12.00 Uhr, Sonntagsspiele bis 20.00 Uhr und Sonntag-Abend-Spiele nach Spielschluss einzugeben. Bei Nichteingabe wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € pro Spiel fällig.

 Nicht ausgetragene Spiele dürfen nicht eingegeben werden. Die Wertung erfolgt durch den Staffelleiter. Bei Nicht-Beachtung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € fällig.
- i) Der Heimverein stellt in allen Klassen die grünen Karten.
- j) Für alle Spiele, die von amtlichen SR geleitet werden, ist das Tragen von Brust- und Rückennummern Pflicht. Ansonsten wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 2,50 € fällig. Bei allen anderen Spielen ist nur das Tragen von Rückennummern erforderlich.
- Kaisonabbruch: Über einen Saisonabbruch und Saisonwertung entscheiden der geschäftsführende Kreisvorstand. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO für den Erwachsenenbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.
 Saisonunterbrechung: Die Entscheidungen über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft auch der geschäftsführende Kreisvorstand.



6 Auf- und Abstiegsregelung im Seniorenbereich

a) Die Kreismeister Männer und Frauen steigen in die **Bezirksliga** auf.
Es steigen so viele Mannschaften aus den Kreisligen ab, dass unter Berücksichtigung des Abstiegs aus der Bezirksliga die Zahl 14 bei den Männern und 12 bei den Frauen erreicht wird. Aus der 1.
Kreisklasse steigt die bestplatzierte Mannschaft in die Kreisliga auf. Sollten mehr Dortmunder Mannschaften in die **Bezirksliga** auf- als absteigen, kommen die Nachrücker entsprechend ihrer Platzierungen aus der 1. Kreisklasse. Aus der Kreisliga und 1. Kreisklasse Männer steigt mindestens der Tabellenletzte ab. Der Kreisvorstand behält sich das Recht vor, einen erhöhten Aufstieg zu beschließen. Ein eventueller Verzicht auf den Aufstieg oder die Staffelzugehörigkeit muss ein Tag nach der Saison schriftlich erklärt werden.

Aus den 2. Kreisklassen steigen jeweils die Staffelsieger auf.

Sportlich steigt keine Mannschaft aus den 2. Kreisklassen ab und keine Mannschaft steigt sportlich aus der 3. Kreisklasse auf.

b) <u>Punktgleichheit</u>: Sind Mannschaften punktgleich, so wird der direkte Vergleich in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz herangezogen. Ist auch die Tordifferenz identisch so erfolgt die Wertung nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore (s.a. § 44 1. c DHB-SPO).

7 Sporthallen in Dortmund, Lünen und Witten

a) Verwiesen wird auf die Hallenordnungen der Städte Dortmund, Lünen und Witten, insbesondere auf das in allen Hallen geltende Harzverbot.

Eine Haftmittelfreigabe für den Spielbetrieb in einzelnen Sporthallen der Stadt Dortmund wird auf Grund eines Vertrages zwischen der Stadt und dem Handballkreis Dortmund, sowie eines Vertrages zwischen dem Handballkreis Dortmund und den Heimvereinen vereinbart. Die Freigabe wird im WH veröffentlicht und in "7meter" (Phoenix) eingetragen – wiederholte Verstöße können zum Entzug der Hallennutzung führen.

b) Jeder Verein (in Dortmund) erhält auf Grund seiner Klassenzugehörigkeit folgende Punkte zur Festlegung seiner Trainingszeit:

Kreisliga Männer und Frauen, 1. Kreisklasse Männer	4
1. Kreisklasse Frauen, 2. und 3. Kreisklasse Männer	3
dazu kommt je Spielklasse	
Bezirksliga	4
Landesliga	8
Verbandsliga	12
Oberliga	16
3. Liga	20
2. Bundesliga	24
1. Bundesliga	28



für jede Jugendmannschaft, die durchgespielt	
hat und für nächste Saison wieder gemeldet wurde	4
für jede Jugendmannschaft, die sich für eine	
höhere Klasse qualifiziert hat zusätzlich pro höherer Klasse	2
für jede Mannschaft im Breitensportbereich, die	
an mehr als 70 % der Veranstaltungen teilgenommen hat	2

Die Mindesttrainingszeit pro Verein wird auf 90 Minuten festgelegt.

8 Schiedsrichterwesen

Bei den Spielen der Kreisliga, der 1. und 2. Kreisklasse der Männer und der männl. A-Jugend (InDo-Liga) erfolgt die Ansetzung von Gespannen. Bei allen anderen Spielen im Seniorenbereich und in der Jugend bis einschließlich der männlichen und weiblichen D-Jugend-Kreisliga und in den späteren Endrunden wird ein SR angesetzt.

Die restlichen Jugendspiele werden von einem Vertreter des Heimvereins geleitet. Der Spielleiter muss entweder offizieller SR sein oder er muss an einer Schulung des Handballkreises teilgenommen haben und ist im Besitz eines D- und E–Jugend Spielleiterscheins.

Alle Jugendmannschaften müssen von einem Betreuer begleitet werden, der <u>nicht gleichzeitig</u> als SR fungieren darf.

Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- € geahndet.

Bei Spielen der Kreisligen Männer und Frauen und der 1. Kreisklasse Männer müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben der SR auf einen anwesenden, amtlichen SR einigen, der nicht einem der beiden Vereine angehört.

Bei Spielen der 2. und 3. Kreisklasse Männer und der 1. Kreisklasse Frauen sowie bei allen Jugendspielen müssen sich die Mannschaften beim Ausbleiben des SR auf einen Spielleiter einigen, auch wenn dieser kein offizieller SR ist.

Eine Nichtausladung von SR nach Spielverlegungen (kurzfriste Absage eines Spiels) zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 25,- € nach sich.

<u>NEU</u>: Schiedsrichter, die sich sehr kurzfristig (2 bis 3 Tage) vor einem Spiel abmelden, lösen ab Donnerstag <u>(und vergleichsmäßig innerhalb der Woche)</u> eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € aus, <u>sofern diese keinen gleichwertigen Ersatz anbieten können.</u> Bei kurzfristigen Spielrückgaben (ab Mittwoch vor dem Spiel-Wochenende) muss der jeweilige Ansetzer unbedingt telefonisch und <u>per Email!: sransetzungen@hkdo.de</u> – (ZWINGEND ERFORDERLICH) benachrichtigt werden. Verstöße gegen diese Regelung ziehen eine Ordnungsstrafe in Höhe von 15.- € nach sich.

Ab Mittwoch vor dem jeweiligen Spiel-Wochenende informieren sich die Schiedsrichter im Internet (Verbandsverwaltungsprogramm Phoenix) oder per Nachfrage bei ihrem Verein über evtl. Änderungen ihrer Ansetzungen.



SR, die mindestens dem Leistungskader des Kreises angehören, dürfen Senioren-Spiele leiten, auch wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

a) <u>NEU:</u> Auf Anforderung des Schiedsrichter-Wartes informieren die SR über Termine, an denen sie nicht für Spielleitungen zur Verfügung stehen (vor <u>und während</u> der Saison per <u>Eingabe der Freitermine in Phönix</u>, sonst per e-Mail an: <u>sransetzungen@hkdo.de</u>). Die Nichtabgabe einer entsprechenden Meldung zieht eine Ordnungsstrafe Höhe von 10.- € nach sich.

Die SR stellen sicher, dass sie die angebotenen Fortbildungen regelmäßig besuchen. Die Fortbildungstermine sowie die Zahl der Fortbildungen, die für die einzelnen Kader besucht werden müssen, werden vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Schiedsrichter, die versäumen, eine entsprechende Anzahl von Fortbildungen zu besuchen, können nach Beschluss durch den SR-Ausschuss weitergehend bestraft werden (Rückstufung in einen anderen Kader, Nicht-Ansetzung zu Spielen, Ordnungsstrafe in Höhe von 25,- €, etc.). Eine Bestrafung wegen unentschuldigten Fehlens bei der Fortbildung (§25(1) RO DHB i.V.m. den WHV-Zusatzbestimmungen zur RO) bleibt hiervon unberührt.

b) Für alle Einzelspiele (Meisterschafts-, Freundschaftsspiele, etc.) im Kreis erhalten die SR 25,- €. Bei Spielen in der Woche (Montag bis Freitag außer Feiertage) kommt noch ein Zuschlag von 5,- € pro SR hinzu.

Bei Turnieren erhalten die SR folgende Spesen incl. Fahrtkosten:

bis 3 Stunden Ausbleibezeit (eig. Turnierdauer + pauschal 1 Std.) 30,- €, für jede weitere angefangene Stunde plus 5,- €, Turniere nach 22 Uhr je Stunde plus ...5,- €

SR, die sich nicht an diese Sätze halten, müssen das zu viel erhaltene Geld zurückzahlen und werden im Wiederholungsfalle ab dem 2. Vergehen in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € genommen. Späteste Spielansetzung im Handallkreis Dortmund ist 20:30 Uhr.

c) Ab 01.07.2018 gilt die neue Schiedsrichterordnung des HV Westfalen: https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/SR_Ordnung_HVW_1_7_2018.pdf

Zur SR-Soll Berechnung:

Ab dem 01.07. eines Jahres kann ein SR nur für den Verein auf das SR-Soll angerechnet werden, für den er zu diesem Zeitpunkt tätig ist. Wechselt er danach, kann er erst für die nächste Saison für seinen neuen Verein anerkannt werden.

Wechselt ein SR aus einem anderen Kreis, wird er sofort anerkannt.

Für Teil-Spielgemeinschaften (z.B. JSG's) müssen die beteiligten Vereine lt. Schiedsrichterordnung entsprechende Anzahl Schiedsrichter melden.

Jugendliche SR, die in der laufenden Saison vor dem 30.06. des Jahres das 16. Lebensjahr vollenden, werden voll auf das SR-Soll angerechnet. Dies gilt auch für jugendliche SR des Leistungskaders.

Schiedsrichterberechnung nach Anzahl der Spiele pro Spieljahr:

- > Schiedsrichter pfeifen 14 oder mehr Spiele: sie werden mit "1,0" angerechnet.
- > Schiedsrichter pfeifen 7 bis 13 Spiele: sie werden mit "0,5" angerechnet.
- > Schiedsrichter pfeifen mindestens 4 Spiele: sie werden mit "0,25" gerechnet.



Ein Verein, der sein SR-Soll nicht erfüllt, zahlt nach Ablauf der Spielzeit rückwirkend eine Geldbuße von 200,- € pro fehlendem SR.

SR, die sich länger als 3 Monate beurlauben lassen, werden für diese Zeit nicht angerechnet. SR, die sich länger als ein Jahr beurlauben lassen müssen eine erneute Prüfung ablegen.

 d) Die SR werden bei allen Aus- und Fortbildungen dahingehend geschult, dass Beleidigungen der SR auch durch Zuschauer auf dem Spielbericht eingetragen werden müssen.
 Den Wortlaut der Beleidigung sowie den Verein, dem der beleidigende Zuschauer angehört oder

Wenn eine Mannschaft eines Vereins vom SR auf dem Spielbericht entsprechend erwähnt worden ist, erfolgt eine Rücksprache des Staffelleiters mit dem Verein.

Kommt es danach zu einer weiteren Eintragung, wird der Verein wegen Verstoßes gegen die Durchführungsbestimmungen in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € genommen, die sich bei jedem Verstoß verdoppelt. Außerdem erfolgt die Ansetzung von Kreisaufsichten zu Lasten des Verursachers.

Unabhängig davon bietet der Kreisvorstand jedem Verein eine Schulung der Mannschaft oder der Zuschauer auf Kosten des Kreises an.

e) SR-Betreuung durch Heimverein:

zuzurechnen ist, muss die Eintragung enthalten.

Die Heimvereine sind verpflichtet, bei Spielen, die von Jung-Schiedsrichtern (JSR) geleitet werden, für eine Betreuung dieser Schiedsrichter zu sorgen. Ein Ziel dieser Betreuung ist es, die Schiedsrichter durch das Schaffen einer fairen, sportlichen und respektvollen Atmosphäre <u>rund um das Spiel</u> zu unterstützen. Der Betreuer hat nicht das Recht, Einfluss auf die Spielleitung der Schiedsrichter zu <u>nehmen.</u> Der Schiedsrichter-Betreuer unterschreibt zusammen mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel den Spielbericht bzw. trägt sich unter Schiedsrichterbeobachter im SBO mit Namen, Vornamen und Verein ein. Eine Liste der Jung-SR steht auf der Homepage.

Die Betreuung kann nur durch Personen erfolgen, die vorher eine Schulung des Handballkreises absolviert haben. Der Vereinsbetreuer muss volljährig sein und darf nicht gleichzeitig in einer anderen Funktion (Zeitnehmer, Betreuer) an dem Spiel teilnehmen.

Vereine, die zu einem Spiel keinen Vereins-Betreuer stellen, werden in eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10.- € genommen, die sich im Wiederholungsfall verdoppelt.

9 Freundschafts- bzw. Vorbereitungsspiele und Turniere

a) Freundschafts- bzw. Vorbereitungsspiele sind zwingend anzeigepflichtig. Bei Heimspielen ist 10 Tage vorher ein Hallenbelegungsplan auszufüllen. Bei Frauen- bzw.- Männerspielen ist es zwingend erforderlich diese Spiele auch dem SR-Wart mitzuteilen und dafür SR anzufordern (bei der Beteiligung von Mannschaften der 3.Liga sind die die SR beim HV anzufordern - sransetzungen@handballwestfalen.de. Bei Spielen mit Beteiligung von Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga ist der DHB zuständig). Vereinseigene Schiedsrichter können angesetzt werden sofern sie dem entsprechenden Kader bzw. eine Stufe darunter angehören (Oberligamannschaft anwesend == SR - Verbandsligakader zugehörend, etc. - ausgenommen sind Spiele mit Beteiligung von Mannschaften ab der 3.Liga aufwärts). Abweichungen sind möglich, müssen aber zwingend mit dem SR-Wart abgesprochen werden. Bei Ansetzungen vereinseigener SR sind die Namen dieser dem SR-Wart mitzuteilen (Verstöße ergeben eine Ordnungsstrafe von 15,-€). Ansetzungen vereinsfremder SR durch die teilnehmenden Mannschaften können ebenfalls nur nach Rückspreche mit dem SR-Wart



durchgeführt werden. Sollten SR nicht genehmigte Spiele leiten, so werden dies mit einer Ordnungsstrafe von 15.-€ belegt. Nichteinladen zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe der SR-Entschädigung nach sich, verspätetes Einladen eine von 10,- €. Auswärtsspiele und auswärtige Turnierteilnahmen sind anzumelden. Verstöße ziehen eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € nach sich. Auch bei Freundschaftsspielen sind grundsätzlich nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für den Verein haben (siehe Passmodul des WHV's). Für jedes Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Fehlende Pässe werden nicht bestraft.

- b) Sämtliche Freundschafts- und Vorbereitungsspiele werden in das Programm Phönix eingegeben und die Schiedsrichter hierüber angesetzt. Ob das gesamte Spiel dann mit dem Spielprogramm durchgeführt wird, obliegt den teilnehmenden Mannschaften/Vereinen. Sämtliche Verstöße sind im Spiel Programm: SBO bzw. ggf. auf dem "Papier"-Spielbericht einzutragen.
- C) Turniere müssen 3 Monate vor dem geplanten Termin beantragt werden. Bei verspäteter Antragsstellung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- € fällig und das Turnier kann nur mit Zustimmung der Vereine durchgeführt werden, deren Turniere genehmigt wurden. 3 Wochen vor dem Turnier müssen die Spielpläne (ggf. vorläufig) und die Durchführungsbestimmungen dem Vorsitzenden und dem SR-Wart übergegeben werden. Bei fehlenden Spielplänen werden keine Schiedsrichter durch den Kreis gestellt. Vereinseigene Schiedsrichter können beim Turnier angesetzt werden. Bei Ansetzungen vereinseigener SR sind die Namen dieser dem SR-Wart mitzuteilen (Verstöße ergeben eine Ordnungsstrafe von 15,-€). Nach Fristablauf erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 100,- €. Ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte und eine Ergebnisliste sind spätestens 2 Wochen nach Turnierende beim Vorsitzenden abzugeben. Nach Fristablauf erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €, die sich jede Woche verdoppelt.

10 Kinderhandball und Breitensport ()

Im Bereich Kinderhandball/Breitensport werden:

- a) Turnierrunden in der F-Jugend (Handballfeld quer (Spielfläche 20m x 10 m) mit kleinen Toren),
- b) Spielfeste im Minibereich (Jahrgänge unterhalb der F-Jugend, 4+1 (Spielfläche 20m x 10m) und
- c) Turniere (Sonderveranstaltungen) in der gemischten E-Jugend analog Minibereich (E-Jugend NEUEINSTEIGER) 4+1, Spielfläche $20m \times 10m$)

angeboten.

Verantwortlich ist Holger Kunze, der auch die Gesamtleitung hat.

Weitere Einzelheiten legt der entsprechende Ausschuss fest. Jeder teilnehmende Verein füllt einen Meldebogen aus, in dem entweder die Passnummer oder das Geburtsdatum jedes Kindes eingetragen sein müssen. Die Jahrgangskontrolle erfolgt durch den Veranstalter und muss auf jedem Meldebogen durch Unterschrift bestätigt werden.

Die Meldebögen können von der Homepage des Handballkreises Dortmund als PDF-Datei heruntergeladen werden. Der Betreuer muss den Meldebogen unterschreiben. Auf den Auswechselbänken dürfen nur Spieler und Betreuer. Der ausrichtende Verein ist für einen Ordnungsdienst, Sanitäts-versorgung und genügend Aufsichtskräfte verantwortlich. Am Ende jeder Veranstaltung erfolgt eine gemeinsame Ehrung aller Teilnehmer. Die Spielzeit wird im



Einzelfall vor Ort alters- und leistungsgerecht festgelegt. Dabei sollten die Nettospielzeit nicht länger als 2,5 Stunden und das gesamte Turnier nicht länger als 3,0 Stunden dauern.

Bereits erstmaliges Nichtantreten oder zu kurzfristiges Abmelden (ab Mittwochabend 20:00 Uhr beim Ausrichter) begründet eine "Ausgleichszahlung".

Bei Turnieren beträgt diese Ausgleichszahlung 25,- €.

Bei noch kurzfristigeren Abmeldungen, bzw. keiner nachweislichen Abmeldung ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 40,- € zu leisten.

Die Ausgleichszahlung bekommt der ausrichtende Verein über den Kreis.

Beim dritten Mal wird die Mannschaft ausgeschlossen.

Die Turnierunterlagen müssen am darauffolgenden Börsentag abgegeben werden. Bei Nichtrückgabe der Unterlagen erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- €, die sich jede Woche verdoppelt. Melden sich Mannschaften von über 30 % der Veranstaltungen ab, erfolgt keine Berücksichtigung bei den Trainingszeiten. Bei verspäteter Rückgaben von Meldebögen u. ä. erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10,- €.

11 Wirtschaftliche Bestimmungen

- a) Fehlende Spielausweise (1,50 € Ordnungsstrafe) sind nur nach Aufforderung vorzulegen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine zusätzliche Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- €. Bei Nichtvorlage eines neu vorzulegenden Passbildes wird 1 Monat nach der Aufforderung zur Erneuerung eine Ordnungsstrafe von 2,50 € fällig. Danach verdoppelt sich die Ordnungsstrafe jeweils wöchentlich.
- b) Bei der Überprüfung einer Spielberechtigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Trifft der Verdacht zu, wird der fehlbare Verein entsprechend belastet.
- c) Die Spielbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Kreisliga	100,-€
1. Kreisklasse	80,-€
2. Kreisklasse	70,-€
3. Kreisklasse	60,- €.

Zusätzlich erfolgt die Erhebung folgender pauschaler Spielabgaben:

Vereine mit 1 Mannschaft	35,-€
Vereine mit 2 Mannschaften	50,-€
Vereine mit 3 und mehr Mannschaften	65,- €.

- d) Der Heimverein kann bis 15 Minuten nach Beginn seines letzten Spiels kassieren. Handelt es sich um Vorspiele, ist der Eintrittspreis des Hauptspiels zu entrichten.
- e) Unabhängig von den Geldbußen gemäß Spiel- und Rechtsordnung wird bei Zurückziehungen von Seniorenmannschaften eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € fällig, von Jugendmannschaften in Höhe von 25,- €. Bei Nachmeldungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Bei Nichtantreten von Seniorenmannschaften wird eine Ordnungsstrafe in Höhe des Spielbeitrages fällig,



bei Jugendmannschaften in Höhe von 15,- €. Bei Verzicht auf die Austragung eines Spiels beträgt die Ordnungsstrafe 50% des Spielbeitrages bei den Senioren und 10,- € bei der Jugend.

f) Die Mitglieder des Kreisvorstandes haben gegen Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt zu allen Spielen auf WHV-Ebene.

12 Sonstiges

- a) Es wird auf die A bis Z-Ausführungen (23/24) bei der Jugend verwiesen.
- b) Bei Spielen mit besonderer Bedeutung (Großfeldspiele, Einlagespiele, Mixedspiele, Breitensportveranstaltungen) kann ein Verein kostenfrei eine Genehmigung nach § 75 SpO beantragen. Erfolgt diese Beantragung nicht, ziehen Verstöße eine Sperre für die Spieler und eine Ordnungsstrafe von 50,- € pro Spieler nach sich.
- c) Der Handballkreis Dortmund unterstützt den Ausschuss für den Schulsport (AfS) bei der Durchführung der schulsportlichen Wettkämpfe durch die Gestellung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären.
- d) Pflege der Vereinsdaten im Verwaltungsprogramm Phoenix:

 Der Verein trägt die Verantwortung für die Korrektheit der Daten seiner Funktionsträger. Sollte einem Funktionsträger des Handballkreises auffallen, dass eine Angabe (Adresse, Telefonnummer, etc.)

 nicht korrekt ist, wird der Verein darauf hingewiesen und zahlt eine Ordnungsstrafe von 20,00 €.
- e) Allen Vereinen wird dringend empfohlen, diese Durchführungsbestimmungen und die A bis Z Ausführungen der Jugend allen SR und Übungsleitern ihres Vereins zur Verfügung zu stellen.

13 Gebühren- und Bußgeldkatalog

13.1 Gebühren

Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltermin / danach	10,- € / 20,- €
Anwurfzeiten- bzw Hallenänderungen (je Spiel)	5,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €
Nachmelden einer Mannschaft	15,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,-€



<u>13.2</u> <u>Geldbußen</u>

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassen- beitrag
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassen- beitrag
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler und andere	§ 17 (5) a) +b) RO	mind. 100,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 100,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 100,-€
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 25,-€
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	max. 100,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	50,-€
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	2,-€
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts (SBO)	§ 25 RO ZusB. WHV Nr. 3	25,-€
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,-€
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	2,50 €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Spielbericht Online (SBO)	§ 25 (1) 10. RO	2,50 €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung "aK"-Meldung)	§ 25 (1) 11. RO	1,50 €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September	§ 25 (1) 12 c. RO	20,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober	§ 25 (1) 12 c. RO	50,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12 a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	2,50 €
Fehlende Rücken- bzw. Brustnummer	§ 25 (1) 15. RO	2,50 €
Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer/eine Betreuerin	§ 25 (1) 22 RO	10,-€
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	25,- €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	§ 25 (1) 17. RO	1,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtsbogens	§ 25 RO ZusB. WHV Nr. 3	25,- €



Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €
Zusendung der Spielberichtskopie an den Staffelleiter	§ 25 RO ZusB. WHV Nr. 3	10,- €
Verspätetes Vorlegen des Spielberichtsbogens	Nr. 4.12 DB HVW	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO ZusB. WHV Nr. 3	25,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

14 <u>Schlussbemerkungen</u>

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Kreisvorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Der Vorstand wünscht für die Spielsaison 2023/024 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Wolfgang Sommer	Holger Strohmeyer	Heinz Kähler	Dirk Becker
Jörg Doersch	Carsten Prähler	Holger Kunze	
Ralf Wodzinski	Olaf Disse		